

Ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen auf dieser Webseite sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.

30. SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN (EINZEL)

Art. 30 Allgemeines

Art. 30.1 Die Einzel-Schweizermeisterschaft wird jährlich ausgetragen und wird in 3 Phasen ausgetragen:
- Regionale Qualifikation ein Tag
- Nationales Halbfinal ein Tag
- Final ein Tag

Art. 30.2 **Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler die im Besitz einer Schweizer Lizenz sind.**

Art. 30.3 Die zugeteilten Kategorien werden für die Schweizer Meisterschaft übernommen.

Art. 31. Kategorien

Art. 31.1 Kategorieneinteilung:
**Die offizielle Kategorieneinteilung gilt per 31. Dezember.
Spieler die per 31. Dezember, keiner offiziellen Kategorie angehören, werden in die Kategorie eingeteilt, die dem Schnitt von 2/3 der gespielten Spiele an der regionalen Qualifikation entsprechen.**

Art. 32. Regionale Ausscheidung

Art. 32.1 Die regionalen Qualifikationen (Französische Schweiz und Deutsche Schweiz), finden am gleichen Datum statt.

Art. 33. Modus

Gespielt werden 8 Spiele in 4 Serien à je 2 Spiele nach amerikanischem System. Die 12 besten Einzel pro Kategorie und Region qualifizieren sich für das nationale Halbfinale. Total 24 Einzel pro Kategorie.

Art. 34 Halbfinal

Art. 34.1 Wenn die Halbfinals in der Deutschschweiz gespielt werden, finden die Finals in der Französischen Schweiz statt und umgekehrt. Dies wechselt jährlich ab.

Art. 34.2 Ein für das Halbfinale qualifizierter Spieler ist verpflichtet, am Halbfinale teilzunehmen. Bei unvermeidbarer Abwesenheit muss der Spieler einen gültigen Nachweis vorlegen, andernfalls wird er mit CHF 80.- gebüsst und dazu verwarnt.

Art. 34.3 Spielmodus

**Gespielt wird in allen Kategorien:
8 Spiele, 4 Serien à je 2 Spiele nach amerikanischem System.**

Art. 34.4 Es kann in der gleichen Region auch in zwei verschiedenen Bowlingcentern gespielt werden.

Art. 34.5 Bei Unentschieden ist die kleinere Differenz über die 8 Spiele massgebend. Bei erneutem unentschieden ist der Spieler mit dem höchsten Spiel massgebend.

Art. 34.6 Abwesende Spieler werden nicht ersetzt.

Art. 35 Finals

- Art. 35.1 Die 10 besten Spieler aller Kategorien aus den Halbfinals absolvieren je 9 Spiele nach Petersen-System (die erzielten Pins aus dem Halbfinal werden mitgenommen).
- Art. 35.2 Die Kategorien DB, HB und HC, spielen am gleichen Datum.
Die Kategorien DA und HA, spielen am gleichen Datum.
- Art. 35.3 Es gibt folgende Bonuspins:
- 20 Pins pro gewonnenes Spiel
- 10 Pins bei Unentschieden
- 5 Pins für jedes Spiel zwischen 200 und 249
- 10 Pins für jedes Spiel von 250 oder mehr.
Die Spielenden aller Kategorien welche nach 9 Finalspielen am meisten Pins inklusive Bonus haben sind Sieger und Schweizer Meister in ihrer Kategorie.

Art. 36. Preise

Art. 36.1 Die Sieger jede Kategorie erhalten:

Kategorie	Damen und Herren A
1. Rang	eine Trophäe, Medaille, CHF 300.- Entschädigung
2. Rang	eine Medaille, CHF 200.- Entschädigung
3. Rang	eine Medaille, CHF 100.- Entschädigung

Kategorie	Damen B und Herren B und C.
1. Rang	eine Trophäe, Medaille.
2. Rang	eine Medaille.
3. Rang	eine Medaille.

Art. 37. Teilnahme an ECC

- Art. 37.1 **Nur** die Sieger der Kategorie Damen und Herren A, sind berechtigt an der European Champions Cup teilzunehmen und die Schweiz zu vertreten.
- Art. 37.2 Ein gültiger Schweizer Reisepass ist Voraussetzung zur Teilnahme.
- Art. 37.3 **Nur bei Teilnahme:** Swiss Bowling beteiligt sich an der Finanzierung für (Anmeldung, Reise und Hotel) mit maximal CHF 1500.- pro Spieler
Der Spieler **muss** Swiss Bowling seine Teilnahme am (ECC) jeweils **schriftlich bestätigen**
- Art. 37.4 Sollte der Sieger nicht Schweizer Staatsbürger sein, behält sich Swiss Bowling vor (ausnahmsweise) zu entscheiden ob der zweitplatzierte Spieler nachrutschen darf.
- Art. 37.5 Die Siegerehrung findet direkt im Anschluss an das Final statt.

Diverse:

Es gelten die Regeln von Swiss Bowling und FIQ. Bei Belangen und Unklarheiten, die nicht durch das Reglement abgedeckt sind, entscheidet der Vorstand in letzter Instanz.

Massgebend ist die deutsche Version.

Änderungen per 25.11.2021 gelb Markiert

Diese Änderungen wurden am 25.11.2021 von der SB Sportkommission genehmigt und werden am 31.12.2021 in Kraft treten.